

Sonnabends, den 19. Maji, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



20.

Handwritten signature: Herr B. King

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wollen; und Getreide-Preise von Vorr-
und Hinterpommern.

Woraus zu ersehen:

I AVERTISSEMENTS.

Da von Einem Hochpreistlichen General-Vokamt die Verfügung getroffen, daß noch ein ster Wagen
bey der ordinären Berliner Post per Breslau mit den bisherigen 18en Wagen zugleich ab- und zu-
fahren soll, auch solcher den 2ten April c. bereits seinen Anfang genommen; So wird solches allhier
resp. Correspondenten und Publico schuldigt avertiret, und darbey ersuchet, die aufm Berliner und Ham-
burger Cours einschlagende Sachen und Päckereyen in Zeltten einreichen zu lassen, massen diesel. Post gegen
10 Uhr jedesmahl abgeben soll.

Wenn jemand die Postfahret einer neuen Kalesche, zwischen Stettin und Löcknitz zu übernehmen
willens wäre, kan sich der Conditions und Gehaltes wegen beym Stettinschen Post-Amte des forders
samkens melden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf dem hiesigen Stadthofe 48 Scheffel Haber vorräthig seyn, welche in Termino den 27ten May c. an dem Weisbiethenden in neu Brandenburgischen ein Drittelfüßgen verkauft werden sollen; So können sich sodann dergleichen, so diesen Haber kaufen wollen, Vermittlung um 10 Uhr auf der hiesigen Kammer einfinden, ihren Both ad Proc. collum geben, und geräthigen, daß dem Weisbiethenden dieser Haber überlassen werden soll. Alten Stettin, den 4ten May 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Kaufmann Herr Roser, will das ohnlängst von denen Vierperschen Erben erkaufte, und auf der grossen Kastadie, zwischen seinem bisherig bewohnten, und des Lehrgärder Cochoi Häusern inne belegenes Haus, hiniiederum per modum Licitations in Termino den 27ten May c. des Nachmittags um 2 Uhr verkaufen; Die Liebhabere können sich sodann bey ihm einfinden.

Eeligen Notarii Grüzmachers Erben, wollen ihr auf dem Klosterhofe, zwischen des seligen Schiffhimmersmann Wegener, und denen Hospital-Häusern inne belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüßige können sich also in Termino den 27ten May c. in besagtem Hause einfinden, ihren Geboth thun, und geräthigen, daß es dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Der Distillateur Villare ist willens, sein am Verkerthor, zwischen der Witwe Kirfien gang belegenes besagtes Wohnhaus, wobei ein großer Eck-Laden, und sonst zur Handlung gut artiret ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüßige beliehen sich bey ihm zu melden, um selbiges in Augenschein zu nehmen, und Handlung zu pflegen.

Wer Belieben hat einen noch ziemlich gut conditionirten Packwagen zu kaufen, derselbe kan ihn bey dem Herrn Zeug-Kapitän Westendorff, auf dem Klosterhofe zu sehen bekommen.

Ad instantiam Creditorum soll des Friedrich Kieselhachs Haus in der Niedermiecke, an den Weisbiethenden verkauft werden, und sind Termino Licitations auf den 27ten Martii, 1sten April und 1sten May anberahmet; Da denn Käufer sich Morgens um 9 Uhr bey E. lotharinen Kayserlichen Gericht einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben können. Die Lore des Hauses beträgt 296 Rthlr. in alten Brandenburgischen Gelde.

Es will der Herr Goh, sein in der grossen Wollweberstrasse belegenes Haus, so mit Zimmern gut artiret ist, und wobei ein guter Hofraum, plus licenti verkaufen; Liebhabere können sich den 27ten May des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bourwig einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es dienet denen Liebhabern hiermit zur Nachricht, daß vor einigen Tagen jemand 14 Stück Pferde zum Verkauf anhero gebracht, worunter 6 Stück schöne und egale Fuchse befindlich, so alle nur 4 läbrig und Wallachen sind, und da sie ohn allen Mangel, und rein von Knochen, so würden solches eine Halsse gut paradiern, sonst sie auch Waar weise verkauft werden; die übrigen sind schwarze, und die stärkere Wallachen von 5 bis 6 Jahren, so auch einzeln behandelt werden können, worunter sich auch ein veritabler Kaltmucke befindet. Sie sieben zur Besichtigung bey dem Brauer Pies am Markt, bey welchem des Verkaufs wegen nähere Nachricht eingezogen werden kan. Fort-Damm, den 14. May 1764.

Da in dem letzten Termino den 20sten April auf des seligen Amtmann Schulzens Erben Erb- und Wäsen in Grefenbogen, nicht hinreichend gebethen worden; So wird ein andermeiltes Termino Licitations auf den 18ten Junii, als den Montag nach Trinitatis anberahmet, an welchem Liebhabere sich Vormittags um 9 Uhr in gedachtem Hause einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und nach Befinden a nöthigen können, das dem Weisbiethenden die Abdiction von dem Königl. Collegio mundschafft Collegio ertheilet werden soll.

Als die neue Mühle im Amte Dargelow verkauft werden seß, und zu solchem Ende Termino Licitations auf den 17ten und 29sten May, und 1sten Junii c. angesetzt worden; So wird dem öffentlichen solches hieburch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in bemeldeten Terminen auf der hiesigen Königl. Kammer, und Domainen Cammer melden, ihren Both ad Protocolum geben, und geräthigen, daß die Mühle plus licenti bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. S. hancum Stettin, den 7ten May 1764.

Herrn Weyß Pommern, Krieges- und Domainen-Cammer, Kön. Preuss. Pommern, Krieges- und Domainen-Cammer, Da in der Carthager Heude Amte Carzig nachstehendes Bauholz, als: 66 Stück Klein dito, 121 Stück Rindholz, 295 Stück Karst Bauholz, 770 Stück Mittel dito, 650 Stück Klein dito, 121 Stück Rindholz, 295

Holz, und 1196 Latzhämme, zum Verkauf angesetzt seyen, und dazu Termins Licitationis auf den 23ten May c. angesetzt worden; So wird selches dem Publico hiendurch bekannt gemacht, und können sich die Kaufsüchtigen gemeltem Tages Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Neumärktischen Krieger- und Domänen-Cammer melden, ihr Gehoth ad Protocolum geben, und der Meistbietende der Auction genährigen. Cüstin, den 1ten April 1764.

Kön. Preuss. Neumärkt. Krieger- und Domänen-Cammer.

Da sich unterschiedliche Liebhaber in den Kerkischen Gütern in Pomern bey Cörlin, welche die Frau Christin Frey in der Goltz, geborne Gräfin von Wantenfel besitzen, und zum Verkauf aus freyer Hand anbietern lassen, gesunden, welche gern sehen, daß diese Güter einzeln verkauft würden, selches auch sehr süßlich geschehen kan, besonders da Gandelin weit von den andern Gütern liegt, dazu aber nichts anders und eher geschritten werden mag, als bis diesfah mit sämliche resp. Käufere concertirt worden. So haben gedachte Frau Christin resoloiret, diese Güter am 1ten Julius dieses Jahres plus offerenti zu verkaufen; Es werden dahero sämliche resp. Liebhaber und Käufer zu erwehnten Gütern ersucher, sich bemeldeten Tages zu Schwiebelin, bey den Herrn Bürgermeister Forcke, als welcher hierzu specialiter bevollmächtigt, einzufinden, und auf diese Güter nach Befallen mit zu licitiren, da denn zwischen Frau Verkäuferin, und dem resp. Meistbietenden sogleich der Contract vollzogen werden soll.

In Anklam soll das den Parochial-Kirchen zustehende, und in der Rißkrasse Vorderseite, neben Marten-Kirchhof belegene Haus, so bisher der Organist bewohnet, und welches zur bürgerlichen Nahrung ganz bequem ist, dem Meistbietenden verkauft werden. Worin Termins Licitationis auf den 31ten May, 14ten Junii und 12ten Julii c. anberahmet worden; Es können demnach diejenigen, welche solches Haus zu kaufen gesonnen, sich in praesenti Terminis vor E. C. Rath Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Meistbietende genährigen, daß ihm der Zuschlag geschehen werde.

In Rügenwalde in Hinterpommern, soll des entwichenen Kaufmann Jacob Daniel Höpners Wohns Haus, welches 782 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. gewürdiget, in Termins den 13ten April, 4ten und 25ten May c. zu Rathhause öffentlich ausbeboten, und gegen Bezahlung in Preussischen ein Dreistückgen an den Meistbietenden verkauft werden.

Die zu dem Buddenischen Vermögen gehörige liegende Gründe zu Colberg, als: Das Wohnhütt in der Bauffstraße, zwischen dem Königl. Amtshause und der Frau Friedericin belegene, nebst Hintere Gebäuden, Speicher ic. so auf 2621 Rthlr. 16 Gr. Ein Wohnhaus nebst Hintere Gärten und Speicher so in der Bauffstraße, an dem Schwiebelbogen zu dem von Borchschen Hause gehörig, und an dem Ederbüschischen Hause belegene, nebst Gartenhaus und Scheune so auf 731 Rthlr. 14 Gr. Einen hols ben bebauten Kothen in No. 24. so auf 2457 Rthlr. 16 Gr. Ein Schüttel dito in No. 10. 812 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. Vier gange und 1/2tel Pfandställe, so mit 4 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Quera beschwert, und auf 241 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. Ein Mannshand in der St. Marien Kirche auf dem neuen Ambonio No. 12. auf 10 Rthlr. Ein und ein Viertelhand unter der Uhr No. 28. auf 15 Rthlr. Zwei Frauen ensstände in No. 65. 15 Rthlr. Eine Klappe an selbiger Wand No. 24. so auf 8 Rthlr. Noch ein Frauenstand auf der Dieble, No. 28. auf 20 Rthlr. Ein dito daselbst No. 31. gleichfalls auf 20 Rthlr. Zwei Stände in der St. Spiritus Kirche No. 53. 5 Rthlr. Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche No. 232. zu 25 Rthlr. Ein d to No. 233. zu 20 Rthlr. Ein dito No. 7. auf 25 Rthlr. Noch ein bere gleichen auf 40 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen öffentlich licitirt werden, deshalb die Proclamata zu Colberg, Cörlin und Erptom angeschlagen, und Termin auf den 9ten April, 20ten April und 24ten May c. angesetzt, in welchen sich die Kaufsüchtige, und wer an diese Grundstücke etwan noch Ansprüche hätte, zu Rathhause sub panna praecisa melden sollen. Welches durch diese Anzeige wiederhohet und bekannt gemacht wird.

Nachdem die Wasser- und Schneidemühle zu Friedrichsberg, im Amte Naugardt zu verkaufen messen soll, und Termins Licitationis auf den 28ten May c. anberahmet worden; So können sich dieselbigen, welche diese Mühle zu kaufen willens sind, in gebachten Termino auf der Königl. Krieger- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gehoth ad Protocolum geben, und genährigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signaturum Cüstin, den 12ten April 1764.

Der Bürger Mücke, will sein in der Mühlenstraße in Damm belegenes Haus, verkaufen; Wer Lust und Belieben darzu hat, kan sich bey demselben melden, und Handlung pflegen. Es wird die Brandröhrenblase nebst allen Zubehör dabey gelassen.

Da an dem Schwiebelbüschischen Commenderie Forcke, der Klantzig genannt, 4000 Stück 100/1000er Rübchen, mit dem Rechte der Auswahl, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und Termins Licita-

Licitationis hiezu auf den 23ten May 1764 ausgefetzt ist; So können sich Kaufslüßige in demselben, auf diesem Bürgergerichte einfinden, ihr Licitem ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Weisbietenden die zu verkaufende Güchen bis auf Approbation des hier residirenden Herrn Commendatoris, zugeschlagen werden sollen. Burg Schivelbein, den 17ten April 1764.

Königl. Preuss. Bürgergericht hieselbst.
Es ist zur Abdiction des im Schlawischen Kreise belegenen Gutes Nögendagen, Steinfällerschen Antheils, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, worauf aber in vorigen Termine des weils 10100 Rthlr. in alten Gelde nach Braumannschen Fuß geboten worden, an den Weisbietenden ein andermeltiger Termin auf den 29ten Junii peremptorie anberaumat, und gegen selbigen Kaufslüßigen sub comminatione vorgeladen, daß mit Ablauf des Termin obgedachtes Gut dem Weisbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter geböret, noch zum jure reluendi vel pinguiorum ematorem sitendi zugelassen werde solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Im Radewaldschen Concurs, ist zum Verkauf an den Weisbietenden des zu diesem Concurs gehörigen, allhier am Markte gelegenen; und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Gelde nach Braumannschen Fuß gewürdigten Hauses, Termin peremptorius auf den 30ten May anberaumat, und Kaufslüßige durch Subhastations-Patente, welche allhier, zu Berlin und Colberg affigiret sind, vorgeladen worden, mit der Commination, daß das Haus in Termine obsehbar dem Weisbietenden abdicirt, und niemand weiter dagegen geböret, auch kein jus reluendi vel pinguiorum ematorem sitendi dagegen statz finden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Februarii, 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es ist bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin das in Soldbischen Kreise belegene, von dem verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz besessene halbe Antheil Guth in Maulin senochi, als auch das von demselben gebabte sechste Theil in Wierowitz, samt Perennenten, woson ersteres auf 2317 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. und letzteres auf 6724 Rthlr. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen worden, und sind ses Jahres angefetzt; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll der Hof, welchen Christian Wendorf zu Ladentz im Randowischen Kreise, aus dem Oestereichischen Concurs gekauft hat, am 2ten Junii, 20sten Junii und 28ten Julii c. öffentlich an dem Weisbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachten Terminen in Womeln einfinden. Auch dienet zur Nachricht, daß die Zuschlagung gleich in dem ersten Termine geschehen kan, wenn der Both annehmlich ist. Womeln, den 2ten May 1764.

Gräfliches von Borkisches Gericht.
Da zu Stargard auf das in der Kadefrasse belegene von Lockstedtsches Haus, unterm 1ten May c. nicht annehmlich geboten worden; So wird nachmahliger Termins Licitationis auf den 1ten Junii c. präfigiret, alsdenn Liebhabere coram Judicio ihre Offerte ad Protocolum geben, und bis auf höhere Approbation des Zuschlages gewärtigen können.

Noch soll zu Stargard in Termine den 10ten Junii c. das Dintersche Haus, an der Ihna belegent vor dem Stadtgerichte dem Weisbietenden zugeschlagen werden.

Zu Stargard an der Ihna ist der wohlseiligen Frau Brinckin hinterlassene, am Rosenberge belegent ne Wohnhaus, nebst dabintzen befindlichen Stallung und Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; Diefes Haus ist zur Frau Nahrung aptriret, und hat gute Boden, dabero Kaufslüßige solches in Augenschein nehmen, und mit dem Herrn Rathsanwald Richter dafelbst Handlung pflegen können.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft zu Wollin auf dem Scheunhöfen Michel Mann sein Wohnhaus, nebst Garten, so besiegen zwischen Johann Wolfen, und seligen Meister Wittstocken Erben, an den Rade; und Stellmacher Meister George Christoph Wiesen für 100 Rthlr. Welches nach dem allergnädigsten Königlischen Erlaß: Befehl hermit bekannt gemacht wird.

Zu Aepetow an der Tollense, hat der Bürger und Schmied Meister Friedrich Matbias Wüller, 1 Wogen Acker im mittelstem Schlage, des Woffeldee, zwischen Christian Kotelmann und Friedrich Wittmann, für 80 Rthlr. an den Bürger und Brauer Johann David Sünzel verkauft und erlassen; Welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Radeckensche Erben Haus so in der Wühlenkrasse belegen, vermiethet werden, und kan das ganze Haus den 1sten Julii bezogen werden; Liebhabere werden ersucht, sich je eher je lieber bey dem Stellmacher Keller, in der Frauenkrasse zu melden, und können den 1sten Julii auf den Waisens ante einen sicheren Contract erhalten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in dem Dorfe Hodejuch belegene, und dem St. Johannis Kloster zu Alten Stettin zu gehörige Ziegeley, von Trinitatis c. a7, auf 6 Jahre verpachtet werden, und da zu dem Ende Termin auf den 10ten und 24sten May, auch 14ten Junii c. anberahmet werden; So wollen Liebhabere besseben an bekannten Tagen Vormittags um 11 Uhr, sich in des Klosters Kassen-Cammer einzufinden, ihren Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das nach befundenen Umständen mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, sowohl wegen der Pacht als Reparirung der Ziegeley-Gebäude, nach erst folger Approbation, geschlossen werden soll.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Guth Schwesow bey Greifenberg, des Fürhrich von Steinweberschen Antheils, verpachtet werden, und ist Termins Licitations auf den 22sten May c. präfixiret; In welchem Pachtlustige sich in der Wohnung des Herrn Syndel Schroeder zu Greifenberg einzufinden beseligen werden.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, das die Aecker der sämtlichen piorum corporum zu Pafemalke, von neuen zu düret, und plus leicitibus gegen Trinitatis c. wiederum verpachtet werden müssen; So sind Termins Licitations auf den 17ten May, 1sten und 14ten Junii c. festgesetzt. Es haben also die Wächter in besagten Terminen des Morgens um 9 Uhr, sich in der Präpositur einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum anzuzeigen.

Als das Vorwerk zu Welscherin, Garkischen Eigenthums, eine halbe Meile von Gark, nahe an der Oder belegen, auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, der fünfstige Wächter aber bereits dieses Jahr die Brache ackern und die Winterfaat bestellen muß, und dabero nach der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 27sten Martii c. andern eiltig verpachtet werden soll; So sind Termins Licitations in sohaner Verpachtung auf den 27sten April, 15ten und 29sten May hieinit angesetzt, in welchen sich diejenigen, so dieses Vorwerk in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgens um 9 Uhr zu Raths hause in Gark melden, ihren Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, das mit dem plus heitance der Contract auf 6 Jahr bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer geschlossen werden soll. Der Anschlag kann jederzeit entweder bey dem regierenden Bürgermeister, oder Stadt-Cammerer vorher eingesehen werden. Gark, den 6ten April 1764.

Bürgermeister und Rath.

8. Sachen so aufferhalb Stettin gefunden worden.

Auf dem Wege von Damm bis Stettin, ist vor einigen Wochen ein Sock mit Regen gefunden worden; Wer dazu sich legitimiren kan, der hat in Zeit von 4 Wochen, und höchstens bis ultimo May c. bey dem Bürgermeister Zeige zu Damm sich zu melden, und solchen wieder in Empfang zu nehmen.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem die Gerichts-Obrigkeit zu Schönenthalde, bey Labes belegen, vermöge Edictal-Citation vom 26sten a. c. per Justitiumm verordnet, das des entwichenen Müller Joachim Heinrich Großkruag beyde,

bede, als Wasser, und Windmühle cum Pertinentiis, per Subhastationem plus licitant verkauft werden sollen, auch zugleich dessen Creditores, wie auch den entwichenen Müller Großkreutz sub poena praeludii & contumacia citiren lassen, und hierzu Termin auf den 17ten April, 10ten May und 4ten Junia, c. präfixirt worden: So haben sowohl Käufer als Creditores und der Müller Großkreutz in besagten Terminen sich zu Alten Stettin, bey dem Advocato David Labes, am Trauenthor wohnend, zu melden.

Ad instantiam des Advocati Fisci George Leonhard Falow, als commonis Mandatarii George Friesberich von Münchow auf Nassau Credit: Wesens, sind dessen Ananten und Lehnsfolger, wie auch Creditores an dessen Antheil in Nassau, Gült und Walm, welche nach alten Brandenburgischen Gelde zu 6 pro Cent auf 612 Rthl. 19 Gr. 1 Pf. und zu 5 pro Cent auf 722 Rthl. 16 Gr. 7 Pf. gerichtlich gemüßiget sind, ergo Terminum peremptorium den 18ten May, erstere ad declarandum, und letztere ad liquidandum & verificandum edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrem Lehn- und Ndarrecht, und letztere mit ihren Forderungen praeludirt sein sollen, und sind die Proclama davon auf hier zu Cöslin, Berlin und Stettin affigret. Signatum Cöslin, den 10ten Februarii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sind ad instantiam des Generalleutnant von Krosow, welcher die von Wuttammeren, wegen des Gutes Krosow und dessen Pertinentien, sämtliche Creditores, welche an solchen erhandelten Guthen den Volhig belegen, einzigen An- und Anspruch zu haben vermeynen, auf den 25ten Julii c. peremptorie citirt, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen praeludirt sein sollen, und sind die Proclama dabey, zu Volhig und Belgard affigret; Wird auch vermöge Königlich allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Signatum Cöslin, den 20ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine An- und Zusage an des verstorbenen Wättilchen Christian Reichens Erben Vermögen zu Jarrenen hat, werden in vim triplicis peremptorie auf den 19ten Junii c. Vormittage daselbst gerichtlich ad liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die Jarrenen und Treptow an der Pellensee affigrete Publica Proclama einzuladen, sub comminatione peremptoria, wenn sie sich nicht in Termino melden. Jarrenen, den 16ten April 1764.

Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Büchel, alle etwanige Creditores inveci und Ananten, so an dessen beide, im Schivelbeinschen Kreis belegen, und an den Arrabatorum Edelplan Hilsborn eeblich verkaufte Gemroische Antheil Güter irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictales in vim triplicis auf den 20sten Junii 1764, vor das Schivelbeinsche Landvoigtliche Gericht ad liquidandum sub poena perpetui silentii vorgeladen worden; So wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht und Nachachtung dem Publico kund gemacht.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Des seligen Herrn Obristlieutenant von Wolden Kinder, bekommen auf Johann a. c. ein Capital von 1000 Rthl. in altem Gelde ein; Wer solche zinsbar verlangt, und sichere Hypothek mit Landgütern zu bestellen im Stande ist, kan sich bey dem Königl. Collegio in Stettin, und bey dem Herrn von Vahrenia ete Vermunde, oder auch dem Herrn Secretario Kiedel melden.

430 Rthl. Sächsische ein Drittelsfüßen und August v. Or. sind gegen sichere Hypothek zinsbar zu bestelligen, und kan mer gebrühe Prastanda leistet, sich bey dem Zeug-Fabricant Waberseld auf der Weiskub zu Stargard, oder Hrzerthor wohnhaft, dieser Anleihe halber forderfam, jedoch franco melden, auch die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

Ein Capital von 1000 Rthl. Rindergelder, in neu Brandenburgischen ein Drittelsfüßen, wird den 22ten Junii c. abzugeben, und soll ferner zinsbar zu 5 pro Cent in neu Brandenburgischen ein Drittelsfüßen bestelligen werden; Wer dieses Capital begehret, und Einem Hochverordneten Königl. Collegio zur Sicherheit gerecht werden kan, beliehe sich bey dem Archi-Diacono Hertzgen zu Treptow an der Rega zu melden.

Es sollen 200 Rthl. Rachtensche Rindergelder auf sichere Hypothek ausgethan werden; Liebhaber können sich bey dem Stellmacher Keller, oder auf dem Waisenamte in Stettin melden.

Zu Sallake im Schwarmischen Kreis, liegen an Pusillengeldern und zwar in Sächsischen ein Drittelsfüßen 4161 Rthl. 19 Gr. 6 Pf. und in neu Brandenburgischen Gelde 2459 Rthl. 12 Gr. 5 Pf. zum Darlehen dar, welche nach der Reducation auf alt Brandenburgisches, oder Braumansches Geld, ausgethan werden sollen; Wer solche Gelder zinsbar benöthiget, und alle Ordnungsmäßige Sicherheit

Sollen will, kan sich dieses Capitals wegen bey den Captain von Selow zu Dünow, als Bevollmächtigten und gerichtlich konstituirten Vormunde melden, und gedachtes Capital gegen Landbähliche pro Centis praestandi erhalten.

Es sind 300 Rthlr. Kindergeelder in alle Brandenburgische 2 und 4 Gr. Stücker eingelommen; Wer dieses Capital benöthiget, wolle sich bey dem Kaufmann Spiring in Stettin melden, wo ihm gegen gedöhrige Sicherheit sogleich gebieten werden kan.

Es sind an einen gewissen Ort 6000 Rthlr. in alt Brandenburgische Gelde, zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, und hinreichende Sicherheit zu stellen vermag, kan sich deshalb bey dem Bürgermeister Reinhold in Stettin melden, und nähere Nachricht gewärtigen, auch das Geld mit Ende dieses Monats May in Empfang nehmen.

II. Avertissements.

Als es sich zugefraget, daß der Schlächter Meister Johann Gottlieb Hüttner, am 2ten dieses Monats May, in denen Mittagsstunden zu Ende des Brunnschen Langers, nach der Wälschenderischen Seite, an kaltfamer Weise ar gefallen, tödlich verwundet, auf der Stelle liegen geblieben, und von da nach Wälschendorf gebracht, bey der Untersuchung auch sich so viel anfügese, daß ein Mann mittlerer Statur, von runden Gesicht, gelblichen Haaren, worin er eine Flechte getragen, etwa 36 Jahr alt, so die hiesige Landes Sprache redet, und einen weißen Kettel an, auch eine Art auf der Schulter gehabt, mit den gedachten Meister Hüttner von den Hardeplag vor Stettin, bis an den Ort des Ueberfalls gegangen, woselbst er zurückgeblieben, und also wegen dieser bösen That sehr verdächtig ist; So werden alle und jede Gerichts-Ortsbeisten in Subsidium juris ersucht, wann sich ihres Ortes jemand verdächtiges finden sollte, der vorbezeichneten Menschen ähnlich, auf dessen Thun Acht haben, ihm befundenen Umständen nach arretiren, und an das St. Johannis Kloster in Stettin abliefern zu lassen.

Wann zum wiederkräftigen Verkauf, des zum Treptowischen Stadt-Eigentum in Vorpommern gehörigen Vormercks Calaberbofs, worauf bereits 8000 Rthlr. in alten Gelde an Kauf Pretio offeriret worden, Termin Licitationis auf den 1ten, 15ten und 24sten May c. vor der Königl. Kriegs- und Domainen Cammer anberaumet sind; So wird selches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können Liebhabere sich in Terminis vor der Königl. Kriegs- und Domainen Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, dieses Vormerck bis auf Königl. allergnädigste Approbation, wiederkräftlich auf 30 Jahre zugesprochen werden soll. Signatum Stettin den 17ten May 1764.

Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der Auctionator Kublos wird die am 21sten May angezeigte Wüder-Auction aus gewissen Umständen den aussetzen, und künftighin einen andern Terminum dazu melden.

Johann Ankermann thut hiermit kund, daß er sich als Seegelmacher allhier etabliret hat, er erstattet also alle diejenigen, welche Segel oder was sonst zur Profession gebörig ist, zu machen haben, und ihnen damit dienen wollen, solcher von ihm mit allen Danc bestmöglichst befördert werden. Er ist nochinhalt in Stettin auf der Schiffbauers-Kastadie, in des Seegelmachers Trazen Haus.

Es hat nach Absterben des Lieutenant Hinrich August von Rhein zu Dargow, im Naugardischen Kreis, sich Christoph Friedrich von Rhein zu Willdenbagen gemeldet, und die Lehne vor den zu ihm zehrenden Werth, weil diesen die Schwiden überkeigen, annehmen ersühret, worauffämtliche Creditores auf den 20sten Junii c. vorgeladen worden, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden abgemessen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; Wornach sich also alle diejenigen, welche Anfordrungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten; Signatum Stettin, den 7ten May 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Kaufmann Jacob Daniel Höner den 21sten Februaris c. mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, und über dessen Vermögen ex officio vob dem dortigen Magistrat Antonius Creditorum erregelt, Termin Liquidationis über auf den 2ten April, vorgeladen, weshalb Edictales in Cobberg, Stolpe und Rügenwalde angeschlagen sind; Diejenigen so auch jedermann bey Verlust seines Rechts die etwanigen in Händen habende Pfänder, an das Gericht abzuliefern hat, mit der Versicherung, daß ihm das daran habende Bortliche Recht angetreten sell.

Ad instantiam des Contradictoris des Directoris von Wünnchow, in das Geschlecht der Herr von Wünnchow, und wer sonst ein Ledrecht an die Kaiserl. Proff. Carzenburg, Coölln Schlawischen Kreis,

Ereißes, und Werßin, Edelsteinen Ereißes, zu haben vernehmen, edictaliter & peremptorie gegen den 20sten Junii c. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güther für den taxirten Werth, und zwar erpachtet für 19022 Rthlr. 6 Gr. 2 meß drittel Pf. und letzteres für 13192 Rthlr. 11 Gr. 2 meß drittel Pf. im altem Gelde soliren, oder in den Verkauf an den Maßbiethenden consentiren wollen, sub commissio- ne, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Lehnrecht precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Edölin, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen die denen unmündigen Gebrüden von Flemmingen auf Vöck zugehörige, im Flemming- schen Ereiß b- legene Güther Baglaff, Pözig und Wögdorff, wovon Baglaff auf 6614 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Pözig auf 13497 Rthlr. 10 Gr. und Wögdorff auf 23306 Rthlr. per Commissarium gemüthiget worden, wiederkäuflich auf 25 Jahre verkauft werden, und sind Termin licitationis auf den 5ten April, 10ten May, und 21sten Junii c. vor dem königlichen Vormundschafts-Collegio zu Stettin angesetzt; in welchen die Liebhabere sich stellen, und in dem letztern Termin gemärtigen können, daß dem Maßbiethenden, und so die besten Conditiones offeriret, die Abdiction nach Befinden ertheilet werden soll; wobei die Nachricht dienet, daß in Ansehung des Guthes Wögdorff die Conditiones, daß, wenn vor Ablauf der Wiederkaufs-Jahre einer derer minorennen von Flemminge das Guth selbst übernehmen wolte, ihm für dann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Preit und der etwaigen Meliorationen wieder abjuriret, und daß die auf Wögdorff bestehende alte Schulden, ohne wegen der Mängel einige Vergütung zu begehren, zu übernehmen, oder Creditores zu befriedigen, erfüllt werden müssen; und können überdies die Anschläge von diesen Güthern im Archiv des königl. Vormundschafts-Collegii nachgesehen werden.

Wenn jemand wäre, der im Wuchhalten, wie es bey den Herren Kaufleuten Mode ist, recht gut zu über ist, dabey eine gute faubere Hand schreibt, der belibbe sich nur bey dem Verleger dieses Zeitung in Stettin zu melden, so wird er davon weitere Nachricht erhalten; Man verspricht ein recht hübsches Salarium, besonders wenn er dabey Lust hat, eilichen jungen Leuten im Wuchhalten Unterricht zu geben.

Sollte sich jemand finden, der eine noch wohlconditionirte halbe Erbsis, von nicht allzuzeiten Ge- seise zu verkaufen gesonnen wäre, der wird ersuchet, sich beym Kaufmann Herrn Johann Gottbill Schultze in der Oberstrasse in Stettin zu melden.

Es ist am vergangenen Freytag als den 4ten May a. c. bey Albeck von dem sogenannten Elsen- schen Revier, bey den Carpsischen Ebeertzen, dem Ebeerschmelter Christian Friedrich Asmann, ein Knaben von 4 Jahre und 8 Wochen alt, vermisst worden, und es hat dieses Kind aller angewandten Nachsuchung ohnerachtet, dennoch noch nicht wieder aufgefunden werden können. Man hat zwar so viel in Erfahrung gebracht, daß an dem Tage bey Albeck auf dem Moscomitischen Wege, eine Mannes- und Frauen- Pers- son gegangen haben, welche ein Kind von solchen Alter bey sich und an die Hand gehabt hätten, man hat aber von diesen Leuten nachhero auch weiter nichts erfahren können; Sollte nun jemand etwa dieses Kind angetroffen haben, und davon Nachricht geben können, der wolle solches in Albeck, bey Christian Strebelow zu melden belibben, nebst Belohnung seiner Mühe, hat derselbe noch eine gute Vergeltung zu gemärtigen.

Da Rosine Keschlaffin, ihren entwichenen Ehemann den Vogdgärher Gesellen Elias March, bey die hiesige königliche Regierung gegen den 17ten Junii c. edictaliter vorladen lassen, und er aldam rechts- liche Ursachen seiner bisherigen Entfernung ausführen, oder er die Ehescheidung gewärtigen soll; So wird solches hieburch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Ad infantiam Johann Christian Stedden, gewesenen Musikmeist. Alt. Stendendorffschen Regie- mers, ist dessen Ehefrau, Hanna Sophia Wörwerck, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in puncto malis ois detractionis von dem königlichen Hofgericht zu Edölin, erga Terminum peremptorium den 16ten Junii c. edictaliter citiret worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Herr Licent-Inspicitor Kühl zu Sreienmünde, verkauft seine in dem Dorfe West-Emtine aufgebaute Hofstelle, an dem Arrhandator Carl Friedrich Schulz, aus freyer Hand, und sell die Wer- und Ablaffung den 29ten May c. am gewöhnlichen Reichstage seihsehen; Welches zu jedermanns Achtung hieburch bekannt gemacht wird.

Es soll zu Stettin das an der Janderstrassen Ecke am Frauenher, unter der königlichen Herrens- Freyheit belegene Noblandsche Haus, welches unter den beyden Eiden, dem Schiffer Johann Erdmann Nobland und seiner Schwester, der Witwe des seligen Schiffer Benzschken getheilt worden, in Termino den 27en Junii c. auf der königlichen Regierung ihnen beyden vor- und abgetheilt werden; Welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, so eine begründete Ansprache haben möchte, alsdenn seine Jura wahrnehmen könne.

Erster Anhang.

Num. XX. den 19. Maji, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll ein Schnau-Schiff so Anno 1757 erbauet, so laut Weil Brief 40 Ellen lang anss Kiel, 23 Fuß breit, 8 ein halb Fuß tief, aus freyer Hand verkauft werden; Nähere Nachrichten nebst dem Inventario sind bey dem Kaufmann und Mäcler Dabl, in der Königsstrasse wohnend zu erstagen.

Es soll den 22sten dieses, auf hiesiger Wölse, zwischen 11 und 12 Uhr, eine Hunder-Jagd, so Anno 1757 erbauet, und 66 Fuß lang auf den Kiel, 9 ein viertel Fuß tief, 22 ein halb Fuß breit, durch öffentliche Auction an den Reißbietenden verkauft werden; Das Inventarium davon kan bey dem Kaufmann und Mäcler Dabl, in der Königsstrasse nachgesehen werden.

Es wird Terminus secundus zu Verkaufung der Witwe Drechslerin, in der Schulkenstrasse belegene Haus, auf den 30sten May des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Liebhabere können bey dem Notario Bourmieg sich einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

Den 22sten May sollen in der Frau Brahen Wohnung auf der Schiffbauer-Lastadie, am Wasser besetzen, verschiedene Mobilien, als: Kupfer, worunter eine grosse Brandweineblase, nebst Zubehör besondlich, Messing, Zinn und verschiedenes Hausrath, per Notarium Bourmieg verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages daselbst um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 27sten Junii, den 2ten Julii und den 31sten Julii, soll des Altermann Gottfried Müschen Haus, so in der Baumstrasse gelegen, und worin gute Zimmer sind, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, in denen bennden ersten Terminis, sich in dem Sterbehause des Nachmittags um 2 Uhr, in den letzten Termino aber auf einen lobfamen Waisennamen beliebigst einzufinden, und ihren Geboth ad Protocolum zu geben, da demus plus offerenti in ultimo Termino die Zuschlagung zu gewärtigen hat.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Summischen Creditwesens, sollen die zur Summischen Rabungs-Entreprise gebührige, und in dem hiesigen Stadtwalde als Brennholz ausgezeichnete 51 Eichen und 197 Büchen, welche Bejagung in Preussischen ein Drittelsücken, einzeln oder zusammen an den Reißbietenden überlassen werden; Wer das Holz zuvor beschütigen will, kan sich deshalb bey dem Unter-Förster Wegmann melden, Siganorum Rügenwalde, den 13ten April 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Stargard soll eine halbe Hufe auf dem Stadtfelde, eine halbe Hufe im Huckfelde, ein Ackerhof nebst Garten vor dem Wallthore gelegen, und eine kupferne Braupfanne, welche Stücke denen Kupfersteinen Erden gehören, in Termino den 29sten May c. vor dem Stadtrichter plus licitanti verkauft werden.

Noch soll daselbst den 29sten May c. die Winterfaat von 2 Kalckenbergen, so denen Gieblerschen Erben inländig, coram Judicio plus offerenti zugeschlagen werden.

Des seligen Senators Stürmers Erben, wollen ihr Haus in Greifenberg verkaufen. Es liegt am Markt, ist ein Brauhaus, hat 4 schöne Erden, eine Kuchstube, Hinterzimmer, gute Stallung und Hofraum

raum, so das solches zum Herbergiren und großer Wirthschaft gar vortreflich eingerichtet, auch in dem besten Bauhande befindlich; Welches also denen Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Aber dazu Laß hat, kan sein Geboth in Rathhause ad Protocolum thun, wozu Terminus auf den 22ten May c. angezehlet ist.

Da sämtliche, von seligen Landrathe, Freyherrn von der Goltz auf Mittelsfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Erbsitz belegene, sogenannte Mittelsfeldische Ritter Güther und Bormercker, als: nemlich Mittelsfelde, Kessel, Rentopp, Carmitz, Wellen und Welschenburg, welche nach der commissarischen Taxe deducis deducendi überhaupt auf 53662 Rthlr. 17 Gr. gemüldiget worden, ob urogen als alienum an den Weisbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Terminu Licitationis auf den 17ten Martii, 15ten Junii und 17ten September des jetztlaufenden 1764ten Jahres bey dem Neumarkischen Land-Boigtogerichte zu Schivelbein präfigiret seyn; So haben sich Kaufinsige darnach zu achten, und in ultimo Terminu der Adjudication zu gewärtigen.

Die Frau Obristin Freylin von der Goltz, geborne Gräfin von Mantouffel, sind willens, ihre immarantze Allodial-Güther in Pommern, Kersin, Kruckenberg, Priene und Gandelin aus freyer Hand zu verkaufen; Es werden dabey die Liebhabere zu erwehnte Güther ersucht, selbige in Augenschein zu nehmen, und sich bey dem Herrn Bürgermeister Karsten zu Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachrichten zu gewärtigen.

Es beziehet der von Fiederlow zu Marzin, ein Antheil in dem Dorfe Billerbeck, Vorhischen Kreis ses, welches dessen Curator dem Stallmeister von der Groden zu Falckenberg zu veräußern nachgegeben, und zu dem Ende Terminu Licitationis auf den 3ten May, 22ten May und 14ten Junii c. allhier angesetzt worden; Die Wiederkaufs-Jahre gehen bis Johann 1774, und der gegenwärtige Verkäufer kehret es mit der Waasgebung ab. Anstatt einer Taxe kan das vormahlige Kaufgeld der 6600 Rthlr. genommnen werden, und der Weisbietende nach Befinden die Abdiction gewarren, auch von vorgedachtem Curatore was an Inventarien-Stücken dabey bleibt, Nachricht erbalten, sich auch in loco nach denen übrigen Umständen erkundigen. Signatum Stettin, den 5ten April 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft Collegium.
Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Gerlach, soll das denselben zuehende, im Gößelschen Erbsitz belegene Guth Gangskom, welches auf 7294 Rthlr. 10 Gr. 5 Pf. in allem Gelde gewürdet worden, voluntarie, jedoch gerichtlich an den Weisbietenden verkauft werden, und sind dazu Terminu auf den 27ten April, 25ten May und 22ten Junii c. anberaumet; Und soll in letzterm das Guth dem Weisbietenden zugeschlagen werden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts Secretarii Nieberstahls Concurfus, sind die zu gedachten Concur gebörige Grundstücke sabhaktiret; Liebhabere gegen Terminu ultimum den 25ten May peremptorie, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Weisbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licitum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkung eines Pinguions emorir nicht statt finde. Signatum Cöslin, den 30sten Novomber 1763.

Königlich Preussisches Hofgericht.
Schiffer Michael Rogos aus Gansrin ist willens, sein Klinder, Schiff zu verkaufen, selbiges ist auf dem Kiel 37 Ellen lang, und 26 Fuß breit, das Schiff ist zwar ein alt, aber für zwey Jahren repariret, und ist die Lacklage, so aus zweyen Schiffen bestehet, gut zu nutzen, nemlich 3 grosse Segel, 2 Zehsegel, 2 Focken und ein neu Besaan von Holländischen Tuch, 2 Klüffeten, eine neue von Russischen Tuch, das eine große Segel ist auch fast neu, und wenig gebrauchet, 3 schwere Anker, das erste von 26 Piespfund, das zweyte 19 Piespfund, das dritte 16 Piespfund schwer, und sind fürtreflich im halten, 3 Ankerhaken, das eine ist alt 8 Jahre, 2 Warscreep, 2 Dircke und ganze neue Warshoten; Liebhabere können sich bey ihm in Gansrin, oder auch in Gollnow bey Herrn Sellenin melden, und eines guten Kaufes gewarren.

Die Tohlen Erben zu Stargard, wollen ihre 2 Häuser an dem Land Usedom, und der Schlagspore belegen, verkaufen, morin 2 Schmiede, Essen, und auch am Wasser belegen, und 5 Stuben hat, und vor einem Wall-Fabricanten sehr geliebet; Liebhabere beliehen sich bey den Zinngräber Meister Tritschen in der großen Mühlenstrasse zu melden, und eines billigen Records gewärtigen.

Der in Rosdok wohnende Kaufmann Herr Thomas Heintich Hill, will in Anclam verschiedene Eisenleder-Geräthe, welche sowohl zu grüner, als auch weißer Seife zu lochen gebraucht werden, verkaufen. Diese Geräthe, welche sämtlich in guten nutzbaren Stande sind, bestehen: 1.) in 3 Kupferne Sieber-Kessel, 2.) in 2 Kupferne Kellen, 3.) in 7 grosse Küßen mit eiserne Bänder, 4.) in 1 klein eiserne Küße mit dito, 5.) in 7 Küßen mit Deckeln, 6.) in 3 doppelte Licht-Aufhänger, 7.) in 1 Licht-Forn mit einem

einen Tisch 2c. Kauflustige, auswärtige und einheimische können sich beliebig bey dem Kaufmann Heinsch Wulff in Anclam melden, der ihnen alles billige Accommoden ent verpricht.

Zu Eölin wollen die Vormünder des verstorbenen Ringleser Schönleins Kinder erster Ehe, die ihren Curanden zugehörige mekingene Formen, an den Weisbietenden verkaufen; Die etwaigen Liebhabere dazju können sich den 7ten Junii c. in des Vormundes Schneider Timmen Hause einfinden, und wird das Wort auf alt Geld gerichtet.

Der Bürger Nicker, will sein in der Mühlenstraße in Damm belegenes Haus, nebst dazju gehöriger Brandweinschläse und 5 eigene Wiesen, auf freyer Hand verkaufen; Kauflustige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Als die der Cämmerey zu Stargard gehörige, und in allen dreyen Feldern belegene halbe Stadthuse, verkauft werden soll. Dazju Termin Licitationis auf den 24sten May, 1sten und 7ten Junii angesetzt; So können dieselge, welche Belieben tragen, die gedachte halbe Huse zu kaufen, sich alldemselben Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in die Cämmerey-Strube einfinden, und verkündigen, daß dem Weisbietenden, nach erfolgter Königlich allergnädigster Approbation, die halbe Huse überlassen werden soll.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Berlin in der Neumark, soll von Weihnachten 1764, bis dahin 1767, also auf 3 Jahr, der Ucker- und Eßünen See verpachtet werden; Nachtliebhabere können sich den 17ten May, dem 20sten d. m. und den 7ten Junius in Capin Morgens um 10 Uhr melden, und ihr Licium ad Protocolum geben. Das alte Pachts-Quantum ist 21 Rthlr. Bürgermeister und Rath.

15. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die verwitwete Amts-Hauptmannin von Schlabendorf, gebörne Gräfin von Flemming, das im Greiffenbergischen Crethe belegene Gut Drosedow, welches ihr Mann als ein Mannweibseln Lehn wiederkäuflich acquirirt, und ihr auf solche Gerechtsame abdicirt worden, an des Obersten Peter Christian von Kleist Ehegossin, gebörne von Kchow verkauft, und sind die Lehnseigler auch Creditores zu Ausmachung ihres Rechts und Anforderungen auf den 18ten Junii c. vorgeladen; derowegen haben selbige sodann ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu erwarten, daß sie damit präcludirt, und von dem Guthe Drosedow abgewiesen werden sollen. Signatur Stettin, den 20ten Februarii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat Hans Ludwigs von Billerbeck, dessen Antheil in Barnims-Canow verkauft, und sind die dard an berechtigte Creditores ad instantiam des Hauptmann Jochim Daniel von Billerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Näherrecht behauptet, auf den 11ten Jultii c. vorgeladen; Weshalb besagte Creditores sich sodann zu melden, oder daß sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Ansehung desselben niemahls weiter gehört werden sollen, zu gemarten haben. Signatur Stettin, den 23sten Martii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

(L. S.) von Eickstedt.

Wey dem Magistrat zu Colberg, sind des dortigen Kaufmann Frank Johann Ereders sämtliche Immobilien, als: 1.) Ein in der Badstubenstraße belegenes Wohn- und Braubaus, nebst Perinontien, so auf 732 Rthlr. 2.) Ein und ein halber Morgen Acker vor dem Mühlenthor belegen, so auf 210 Rthlr. 3.) Ein und drey viertel Morgen 22 Quadrat-Ruthen Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 258 Rthlr. 4.) Ein Obst- und Rübengarten vor diesem Thore, nebst einer Bauhölle zu einer Scheune, so auf 127 Rthlr. 5.) Zween Kirchenstühle in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 28 Rthlr. 6.) Ein Mannsstand in bemelbeter Kirche, in der Hand sub No. 3. auf dem neuen Ambonio belegen, so auf 10 Rthlr. 7.) Ein Mannsstand in der St. Spiritus Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche sub No. 25. auf zwey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. 9.) Ein Acker der gleichen in dieser Kirche auf zwey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. und 10.) Ein Kins der Begräbniß in gedachter Kirche, so auf 5 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde gerichtlich taxiret worden, per Publica Proclamation denen Weisbietenden zum Verkauf gestelt, und Termin Subhastationis auf den 16ten April und 7ten May, ultimus aber auf den 28ten May c. a. andersohmet. Dergleichen auch

auch dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub pœna præclusi & perpetui silentii in gedachten Terminis vorgeladen werden.

Zu Eöslin hat der Herr Cammer-Director von Bessel, von den Herrn Lieutenant von Wahren und dessen Ehefrau, Johanna Christina Scheinmännern, deren in der Junckerstraße belegenes Wohnhaus, für 2200 Rthlr. Kauf. weise erlösen in sich gebracht, und wieder diejenigen, welche ex capite crediti vel pro sociis et retro aus daran ein Recht zu haben vermeynen, Etlichales von 9 Wochen existiret, welches baselbst und zu Gelberg angesetzt sind; Terminus ad liquidandum aber auf den 22sten Junii c. sub pœna præclusi daselbst zu Rathhause angesetzt ist.

Der Zucker Michael Hildebrandt zu Wollin, hat seinen Zucker-Kahn, an den Zucker Christian Jas eob verkauft, und soll das Kaufgeld in Termino den 22sten May c. auf dem Amte zu Wollin ausgesetzt werden; Creditores, und die sonst einen Anspruch zu haben vermeynen, müssen sich alsdenn melden, und wird nachgehends keiner weiter gehört werden.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

243 Rthlr. 15 Gr. Bahrsche Kindergelder, will der Köpfer Johann Seel zu Gork auf sichere Hypothek austhun; Wer solche beschiget, und Consensum des Pupillen-Collegii hierzu beschaffen wolle sich bey ihm melden.

Es sind 300 Rthlr. Kindergelder in neu Brandenburgischen ein Drittelsfücken vorräthig, und 2 1/2 pro Cent auszuthun; Liebhabere können sich gegen sichere Hypothek, entweder bey dem Königl. Pupillen-Collegio in Eöslin, oder bey dem Prediger Westphal zu Jerschagen im Amte Kügenwalde, als Vormund dreyer Kinder, deshalb mit nächsten melden.

Es liegen 50 Rthlr. Pupillengelder parat, in Sächsischen ein Drittelsfücken; Wer solche beschiget, kan sich bey die Vormünder dem Brauer-Aeltesten Ruchsen, und Kupferschmied Messerschmidt in Welzard melden.

Es liegen bey der Rißfowischen Kirche in Hinterpommern bey Schlawe, 100 Rthlr. mehrentheils alt Brandenburgische Kirchengelder zur Ausleihe parat; Wer selbige gebraucht, und Prästentantem ren will, kan sich entweder bey den Herrn Hauptmann von Grape zu Carvitz, oder bey den Herrn Wittkallen à Rißfow melden, und nähere Nachricht erhalten.

Bey dem Hochadelichen Gerichte zu Martin, im Schlawischen Kreise, liegen 300 Rthlr. in neu Preussischen ein Drittelsfücken, Kugische Kindergelder, zur Ausleihe 2 pro Cent in Betrieffschaft; Wenn hiemit gedienet, und zureichende Sicherheit bestellen kan, derselbe kan sich deshalb bey des Herrn Etats-Minister von Massow's Excellenz in Martin melden.

Für des verstorbenen Müller Wehlpagel's Kinder zu Besow, liegen 108 Rthlr. altes, 19 Rthlr. 2 Gr. neu Preussisch, und 240 Rthlr. Sächsisches Geld, zur Ausleihe in Bereitshaft; Wer solches begehret, und darauf dingliche Sicherheit bestellen kan, derselbe wolle sich deshalb an den Herrn Stadtschreiber Radeken, in Schlawe adressiren.

Es liegen ohngefehr 200 Rthlr. Kindergelder, von verschiedenen Münzsorten bereit, zum Ausleihen; Wer solche gebraucht, und deshalb gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey dem Schiffs-Christian Dummann auf dem Klosterhofe, oder bey dem Schiffszimmermeister Andreas Piepstein, in Stettin melden.

1000 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittelsfücken, welche nach der Reduktion auch auf alt Geld können gerechnet werden, und einem pro corpori zuständig, sind zur Ausleihe bereit; Westphal man sich bey dem Herrn Regierungs-Advocaro Zitelmann in Stettin franco melden kan.

17. Avertiffements.

Da des hiesigen Bürger und Schloffer Meister Hensel's Ehefrau, Maria Malchow, der 2ten May 1711 c. mit Tode abgegangen, und in dieser Ehe keine Kinder gezeuget, gedachten Meister Hensel sich für nar Franen Erbe begeben; So haben der Verstorbenen Geschwister Kinder sich in Termino den 10ten Junii, mit auch den 9ten und 20sten Junii c. zu Rathhause Vormittags von 9 bis 12 Uhr, persönlich oder durch ihren Bevollmächtigten zu Auseinandersetzung mit dem Witwer zu melden, oder in anderwärts

gen, daß sie hiernächst mit ihren etwanigen Anforderungen, nicht weiter gehört werden. Pasewalk, den 2ten May 1764.

Es ist im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Böhlin, Anna Niehusen, Witwe Rutenbergers, am 13ten April c. verstorben, und da dieselbe ihre Nachlassenschaft von besagtem Kloster ausgekauft; So werden deren Erben, oder wer sonst eine Forderung an die verstorbene Rutenbergers hat, citiret, den 22sten Junii c. Vormittags um 10 Uhr, in des St. Johannis Klosters Saalen-Cammer sub pena praelusii zu erscheinen, sich zu der Erschöpfung zu legitimiren, und ihre etwanigen Forderungen zu justificiren.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cassin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königsbergischen Creise gelegenen Lehngut Kaduhn, welches der Landrath von Arnim, von denen Gebrüder und Erbwettern von Spowow erkaufet hat, eine Anforderung, sie rühre her ex quocunque casu sie wolle, vernehmen zu haben, ad inst. des r. von Arnims auf den 18ten Junii, den 12ten Julii und sonderlich den 2ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena praelusii & perpetui silentii citiret worden.

Zu Garg verkauft der Herr Bader Schröder, sein daselbst in der Kleinen Schützenstrasse gelegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Sattler Meister Borchard, welchem es den 27ten dieses gerichtlich vor; und abgelaßen werden soll; Wer diesem Kauf und Verkauf zu widersprechen, oder sonst eine Anforderung an dem Hause zu haben vermeinte, muß seine Rechte in Termino sub pena praelusii wahrnehmen.

Der Bauer Johann Ladel zu Hohenreinsendorf, hat seine auf dem Gargischen Stadtfelde gelegene halbe Drey-Ruthe, dem Bürger Christian Kuhl verkauft; welchem solche den 27ten dieses vor; und abgelaßen werden soll; Etwanige Contradicentes haben ihre Rechte in Termino sub pena praelusii wahrzunehmen.

Es verkauft der Mühlenmeister Johann Friedrich Storek, seine Windmühle, mit Haus und Hof, und allen Zubehör, zu Köpzig im Amte Stepenitz, an den Müller David Sellentzien, davon die Vorkauf und Abweisung auf den nächsten Trinitatis geschiehet; Wer eine Ansprache daran hat, der kan sich in benannten Termino melden, nachhero ihm aber ein ewiges Stillschweigen zu erkannt werden soll.

Es hat der Mühlenmeister Kelpien, seine Erbmühle vor Jarzen verkauft; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, hiemit bekannt gemacht wird. Diejenigen welche eine gegründete Ansprache daran, oder sonst ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, müssen sich innerthalb 4 Wochen, und also längstens den 1sten Junii c. mit ihrem Recht an dem Königlichem Amte zu Clempenow melden, f. n. si sie nach Verlauf dieser praelusii-wöchigen Frist ferner nicht gehört werden sollen.

Es wird auf den Frey-Schulzenhofe zu Buchholz, ohnweit Damm, ein bewelteter tüchtiger Meerkorb erfordert; Wer also dazu Lust hat, kan sich des forderlichsten daselbst melden, und nach geßegenen Verord. sogleich anstehen.

Da nach Absterben des Hofraths und Vestmeisters von Scharden, alhier sich aus dessen hinterlassenen Schriften ergeben, daß die mehresten Intelligenz- und Zeitungs-Interessenten von vielen Jahren her, die Gebühren zahlen, und es zu weisläufig seyn würde, an einen jeden dieserhalb besonders zu schreiben; So werden alle und jede Intelligenz- und Zeitungs-Interessenten hierdurch öffentlich erinnert, die ewigliche rückständige Gelder mittelst Production der letzten Quittung, an den verordneten Curatorem honorum Cammer-Advocatum Penath binnen 4 Wochen einzuweisen, widrigenfalls sie zu gewarten haben, daß die Rückstände auf ihre Kosten bey der königlichen Regierung ausgeklaget und exequutive begetrieben werden sollen. Signatur Stettin, den 10ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft-Collegium.

Wenn ein oder mehrere Subiecta so in der Feder gelibt, und sich als Aelvarii auf Königlichem Amte gebrauchen lassen wollen, ingleichen im Fall ein oder der andere auch praesensda praesiret, daß er vices Juris am jugleich übernehmen könnte, so haben sich selbige bey dem Herrn Rathsbald Richter zu Stargard zu melden, welcher nähere Conditiones ihnen anzeigen kan.

Der Bürger und Schlichter Meister Echeffer, hat von dem Bürger und Baumann Michel Maas eine Zwey-Ruthe Landes durch beyde Felder, für 14 Rthlr. käuflich an sich gebracht, und da das Geld den 17ten Junii c. bezahlt werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht. Regenwalde, den 2ten May 1764.

Zu Belgard sollen in Termino den 29ten May c. nachstehende Grundstücke, erb- und eigenthümlich auf dem Rathhause vork- und abgelaßen werden, als: 1.) Ein Eckenhof auf der neuen Vorstadt, im Köthen-Gange, zwischen Krügers und Schweders Eckenhöfen inne gelegen, nebst Garten, und Stalls lang, welchen der Schwärz Rächter von seligen Meister Daniel Künzen Erben für 75 Rthlr. gekauft. 2.) Ein Wohnhaus am Wacker, zwischen den Herrn Bürgermeister Barsnecht, und Brauer Besen Hans Erben inne gelegen, so des Notarius Jählow an den Cassirer Krieger verkauft, für 400 Rthlr. in E. Sch. stehen

stücken ein Drittelsfüßen. 3.) Ein süd Acker von 3 Scheffel Auesaat, auf dem Schlee-Berge am Wege gelegen, so der Aelter Rathgräflich Friedrichschen Regiments Werrrettig, an den Wachtmeister Wolter besagten Regiments, für 170 Rthlr. in allem Gelde verkauft; Wer nun an diesen Grundstücken ein Näherrecht, und Forderung zu haben vermaget, muß sich damit anre Terminum zu Rathhause melden, und solches beweisen, da denn nach Verlauf desselben niemand damit gehöret, sondern ihm ein eniges Stillschweigen auferlegt; Als welches der Königlichen Verordnung gemäß hienit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Belgard, den 24ten April 1764.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Dem Publico ist das Patent wegen der zu Wiedererholung, der durch den Krieg viel gelitten, und mit Krieges-Schulden operirten Provinzien Cleve, Moers und Raef, von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst accordirten Lotterie, mittelst der Intelligenz-Zettul bereits unterm 18ten Februarii c. öffentlich bekannt gemacht worden. Wenn nun Seiner Königlichen Majestät auch nachstehenden Plan zu einer Geld-Negotiation, in Form einer Tontine zum Besten des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Raef, hiernächst annoch zu approbiren und zu bewilligen, allergnädigst geruhet haben; So wird auch solcher dem Publico hienit bekannt gemacht, und können diejenigen Liebhabere, welche Lotterie-Lose oder Obligationen zu nehmen gesonnen sind, sich bey dem Land- und Steuer-Räthen auch Magistraten melden, welche der Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zur ferneren Verfügung davon Anzeige thun werden. Signatum Stettin, den 27ten April 1764.

Kön. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Plan zu einer Geld-Negotiation, in Form einer Tontine, zum Besten des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Raef, vertheilet in 4 Classen, ausmachend eine Summe von 30000 Rthlr.

| | |
|--|-------------|
| Erste Classe. | |
| Bestehet in 120000 Rthlr. vertheilet in 2400 Obligationen, so ausgestellet werden an Personen unter 10 bis 20 Jahren, wovon jährlich an Interessen bezahlet werden zwey ein halb pro Cent, macht | 3000 Rthlr. |
| Zweite Classe. | |
| In 90000 Rthlr. gleichfalls vertheilet in 1800 Obligationen, an Personen von 20 bis 35 Jahren, wovon bezahlet werden jährlich 3 pro Cent, macht | 2700 Rthlr. |
| Dritte Classe. | |
| In 60000 Rthlr. vertheilet in 1200 Obligationen, an Personen von 35 bis 50 Jahren, jährlich 2 drey ein halb pro Cent, macht | 2100 Rthlr. |
| Vierte Classe. | |
| In 30000 Rthlr. vertheilet in 600 Obligationen, an Personen von 50 Jahren und darüber, 2 4 pro Cent, macht | 1200 Rthlr. |
| | 9000 Rthlr. |

Die Conditiones sind folgende:

- 1.) Werden in jeder Classe 50 Rthlr. auf eine qualifizierte Obligation eingesetzt, jedoch wer eine Obligation von 100, 150, 200 oder mehrern Rthlr. verlangt, kann solche erhalten.
- 2.) Stehet einem jeden frey, entweder baar Geld zu bezahlen, oder bey der Landes-Credit-Commission angenommen und versicherte Landes- und Aemter-Obligationen, so bey dem letztern Kriege ausgestellet sind, in Zahlung zu geben.
- 3.) Da auch verschiedene kleine Obligationen vorhanden, kann jemand deren verschiedene zusammen ziehen, um daraus ein Capital zu machen.
- 4.) Kann jeder auf eine ihm beliebige Person die Obligation aufstellen lassen, und muß er davon einen Kaufschein beibringen, damit man wissen könne, in welcher Classe die Obligation zu setzen.
- 5.) Die Obligationen sollen nach ihrer Anzahl in jeder Classe nummeriret, von der dazu autorisirten Landes-Credit-Commission unterzeichnet, und mit derselben Siegel besiegelt werden.
- 6.) Die Landes- und Aemter-Obligationen, so in Zahlungen genommen werden, sollen gegen Ankündigung dieser Tontine-Obligation eingesetzt, jedoch denjenigen, so noch Interessen zu fordern haben, darüber ein Certificat ertheilet werden.
- 7.) Wenn jemand stärkere Obligationen, als in denen 4 Classen erfordert, hätte, und nur in der der Classe einen Einsatz nehmen wolte, soll unter der Obligation, in so weit diese durch Tontine-Obligations mortificiret worden, notiret werden.
- 8.) Die Interessen sollen von der Landes-Credit-Commission jährlich assigniret, und aus der Landes-Credit-Casse bezahlet, jedoch muß allemahl ein Urtheil, daß man noch ledet, beigebracht, und darunter die Quittung gesetzt werden, und um diese Tontine zu facilitiren, soll allen Beamten, Landgerichten und Magistraten befohlen werden, die hierzu erforderliche Arreata de viis jährlich gratis zu ertheilen.

Und da

9.) Die

9.) Die Vortheile von einer Tontine eigentlich darin bestehen, daß nur die bald Sterbende von ihrem Capital wenig Zinsen haben, denen länger im Leben bleibenden aber alle diejenige Zinsen jährlich zuwachsen, welche die Verstorbene nicht mehr zu heben haben, und dieses am Ende so weit gehet, daß der zuletzt im Leben bleibende bey der Tontine engagirte, von 50 Rthlr. Capital alle Zinsen der ganzen Classe jährlich, 300 lange er lebet, genießet, welches in der ersten Classe jährlich 2000 Rthlr. mithin 60 mal das Capital ausmacht, und damit dieses einem jeden Interessenten sowohl als dem ganzen Publico bekannt werde, so soll allemahl im Februario durch die Intelligenz-Zeitung, auch sonst durch den Druck bekannt gemacht werden, wie viel in jeder Classe in dem vorher abgelaufenen Jahre verstorben sind, mithin einem jeden Creditori an Zinsen dadurch in dem folgenden Jahre zuwächst, oder wie viel die Zinsen von jeder Obligation in solchem Jahre sich betragen werden, damit ein jeder Creditor den Zuwachs selber nachsehen kan.

10.) Wenn jemand in denen 3 ersten Monaten des neuen Jahres stirbt, bekommen dessen Erben keine Zinsen, sondern es fallen solche der Societät zu, stirbt er aber später, sollen denen Erben vor dies Jahr annoch die Zinsen ausgezehlet werden.

11.) Und da zu den Zinsen dieser Tontine gesicherte Fonds bey der schon eröffneten und von denen Landständen garantirten Cleo-Märktischen Landes-Credit-Casse angewiesen sind, mithin die Interessenten vor alle Landes-Schulden bezahlet werden sollen: So hat man das Vertrauen, es werde ein jeder darinn Obligationes nehmen.

12.) Wenn alle Interessenten in jeder Classe gestorben, fällt das Capital dem Lande, zu Verminderung und Tilgung derer Landes-Schulden, wieder anheim.

Cleo, den 30sten December 1764, auf dem versammelten Cleo- und Märktischen Landtage.

Die Frau Mutterkammern aus Wilmow, verkauft aus freyer Hand, ihre Scheune und parciel Land des in Verwalde, so ihr aus dem Kaufmann Küferschen Concurs gerichtlich addiciret worden; Wer sich melden, oder haben nachsehen zu haben vermerget, muß sich innerhalb 3 Wochen gerichtl. öffentlich bekante gemacht wird.

In dem Anclamischen Stadtdorf Leopoldshagen, verkauft der Colonist Friederich Hagemeyer, mit Consens E. C. Rathes, an dem Colonist und Ausländer Johann Witte, seinen Ackerhof daselbst, cum Verkauf etwas einzuwenden hat, der kan sich den 12ten May, den 19ten May und den 26ten Junii c. Morgens um 9 Uhr bey der Cämmerey zu Anclam melden, sub pena preclusi.

Als der zu Greifenhagen verstorbene Bürger und Hausbäcker Meister Johann Christoph Ebel, vor seinen Ableben eine gerichtliche Disposition errichtet, und solche den 29sten May c. daselbst zu Warbau- se publiciret werden soll: So wird solches denen etwanigen, und wer sonst einige Ansprüche an dessen wenigen Nachlass zu machen vermerget, hiedurch bekant gemacht, um sich in präxio Termino daselbst zu Rathhause zu melden, und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Es ist den 20sten Martii a. c. im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Bohlinn Maria Elisabeth Martiniassin, des seligen Kaufmann Christian Meyers nachgelassene Wittve verstorben, und da zu Vernehmung deren nachlassigen Terminus auf den 27ten Junii a. c. anberaumet; So haben diejenigen so da zu berechtigt, oder sonst einige Forderung an die Verstorbene gehabt, an benannten Tage Vormittages um 10 Uhr sich in des Klosters-Kaßen-Cammer sub pena preclusi einzufinden, sich zu legitimiren, und ihre etwanige Forderungen zu justificiren.

In Schlawe verkauft der Schneider Meister Michael Baar, sein in der Eöslinschenstrasse, zwischen der Frau Dector Kubachen, und dem Fleischer Meister Köhler belegene Haus, an den Organist und Kaufmann Herrn Schulzen für 200 Rthlr. altes Geld, und 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelstück; Wer an diesem Hause eine Anforderung hat, derselbe muß sich den 27ten Junii a. c. daselbst zu Rathhause sub pena preclusi melden.

Des Schuster Erkenh hinterlassene Wittve zu Regenwalde, hat mit dem Glaser Gabriel daselbst einen Haustausch getroffen; Welches hiemit Ordnungs- mäßig bekant gemacht wird, damit wenn jemand ein jus contradiendi oder crediti hat, den 27ten Junii c. sich zu Rathhause melden, und sein Recht aussüßlich machen kan.

Der Glaser Gabriel zu Regenwalde, hat mit des Schuster Erkenh hinterlassene Wittve, einen Haustausch getroffen; Welches hiemit der Ordnung nach bekant gemacht wird, damit wenn jemand ein jus contradiendi oder crediti hat, den 27ten Junii c. sich zu Rathhause melden, und sein Recht aussüßlich machen kan. Regenwalde, den 24ten May 1764.

Bürgermeistere und Rath aulßer.

Zu Labes verkauft der dassige Bürger und Schuler , , , sein eigenthümliches Haus in der Schülstraße, an den Materialisten Herrn Andreas Seider für 120 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 25ten ejusdem angesetzt.

Zu Lempsburg verkauft die Salz Factorin Ringeln, ihrem am Polnischen Thor habenden Eheleichen, für 40 Rthl. Schfl. ein Drittelsüden, an den verabschiedeten Husaren Christoph Wegner, Hochlöblich von Sillingischen Husarenregiments, und soll solcher den 25ten May c. gerichtl. verschrieben werden; Wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat sich bemeldeten Tages vor dem Stadtrichter einzufinden, oder die Præclusion zu gewärtigen.

Ad instantiam der Witwe Gersdorffin, auf dem königlichen Vorwerk Giede, werden nachstehende Personen, namentlich: 1.) Des Schneiders Strahls Ehefrau zu Pasewalk, Charlotta Krügerin, 2.) des Dragoner Pfendelers, unter dem Hochlöblich Preussischen Regiment Ehefrau, Rebecca Krügerin. 3.) der Schneider Joachim Krüger, so sich in Hannover aufhalten soll, 4.) die Kinder des verstorbenen Johann Friedrich Gersdorf, 1.) der Schnelher Meister Andreas Gersdorf, 2.) Eva und 3.) George Heilmann Gersdorf, 1.) der Schnelher Michael Gersdorf, auf in 1sten Junii c. auctorem publicari Testamento des verstorbenen Arrendatoris Michael Gersdorf, auf in 1sten Junii c. Vormittags um 9 Uhr, vor das königlich Preussische Pommersche Bernsteinsche Amt citiret, um entweder in Person, oder per Mandatarium sitis infra diem zu erscheinen, und ihre Jura zu obseruiren.

Die etwanigen Erben, so sich als proximiores zu dem Nachlaß des alhier verstorbenen Bedienten Christian Heidemann gebürtig legitimiren können, werden a. dato innerhalb 3 Monaten sub prædicatione & sub comminatione perpetui anathematis vor das königlich Bernsteinsche Amtsgericht citiret. Amt Bernsteins, den 8ten May 1764.

Zu Alten Damm hat der Bürger Christian Medenwald, sein in der Fürkenstraße belegenes Haus verkauft, worüber den 2ten Junii c. die gerichtliche Verlassung ertheilt werden soll; Welche hiedurch sub prædicatione bekannt gemacht wird.

Zu Demmin hat des verstorbenen Herrn Controlleurs Kinseln hinterlassene Frau Witwe, ihren vor dem Rahlbischen Thore belegenen Gärten, an den Schlichter Meister Lampel verkauft; Und da Termin ad liquidandum cum Creditoribus auf den 15ten, 22ten und 29ten May c. präfixirt ist, welchen ein jeder seine etwa zu habende Forderung sub pena præclusionis zu justificiren hat.

Diesemigen Herren Präpositi, so wegen der Krieges Troublen aus Hinterpommern, noch kein Donum charitativum vor die elende Witwe, des von den Russen massacrirtten Herrn Pastoris Henselt zu Demmin, eingekandt, werden dienlich ersucht, nach dem Exempel des Herrn Präpositi zu Cammin, so es den 20ten April 1764 noch gefandt, es auch eützigst zu besorgen, und die Adresse an den Pastor Walter zu Schwamnenbeck zu übermachen, davor der reiche Gott ein Vergelter seyn wird.

Nachdem alle diejenigen, so an des Stanislaw George von Wanteufels Anteil Guts Verleuten, im Schiewelbeinschen Kreise, irgend eine Ansprache ex quocunque jure capitis zu haben vermerken, auf den 2ten Junii, hien Julii und sonderlich den 2ten Augusti 1764, als Terminum præclusivum edicirlicher ad liquidandum & verificandum vor das Schiewelbeinsche Landt Vogtey Gerichte vorgeladen worden; So wird solches auch hiedurch dem Publico kund gethan.

Ad instantiam der Demuth Kochln, ist deren entwichener Ehemann, der Schläffer Johann Georg Müller, gegen den 18ten Julii c. edicirlicher vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweichung sub pena præclusionis auszuführen, widrigenfalls die Ehescheidung erfolgt. Signatur Stettin, den 2ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten der Catharina Hartwigen ist derselben Ehemann, Christoph Balander, der als Stückknecht zu Felde gegangen, nach hergestülten Frieden aber nicht zurück gekommen, gegen den 29ten Augusti a. c. edicirlicher vorgeladen, erhebliche Ursachen seiner Entweichung anzugeben, in Enthebung dessen; aber daß die Ehescheidung erkannt werden zu gemärtigen. Signatur Stettin, den 2ten April 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XX. den 19. Majus, 1764.

Zu denen Wochentlichen Steettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

(NB. Alles in Preussischen Gelde gerechnet.)

Waaren bey Schiff = Pfund
à 280 lb.

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Schwedisch Eisen | 28 Rthlr. |
| Rein Hanf | 54 bis 60 Rthlr. |
| Schnitt-Hanf | 54 Rthlr. |
| Sucken-Hanf | 38 Rthlr. |
| Ordinairer Torffe, beste Königsb. | 23 Rthlr. |
| Petersburger dito | 19 Rthlr. |
| Flachs-Torffe | 25 Rthlr. |

Waaren bey Et. à 110 lb.

| | |
|---------------------|------------------|
| Bianholz | 14 Rthlr. |
| Japan dito | 18 Rthlr. |
| Gelb dito | 15 Rthlr. |
| Gemahlen Rothholz | 17 Rthlr. |
| Fernambuc | 48 Rthlr. |
| Amsterdammer Messer | 100 Rthlr. |
| Dänischen dito | 90 Rthlr. |
| Groß Melis Zucker | 64 Rthlr. |
| Kleinen dito | 69 Rthlr. |
| Refinade | 75 bis 80 Rthlr. |
| Candisbroden | 100 Rthlr. |
| Weisse Mosquebade | 60 Rthlr. |
| Braunen dito | 50 Rthlr. |
| Feine Krapppe | 75 Rthlr. |
| Mittel dito | 70 Rthlr. |
| Breslauer Röhre | 30 Rthlr. |
| Hanfs-Öel | 19 Rthlr. |
| Rübens-Öel | 28 Rthlr. |
| Leins-Öel | 24 Rthlr. |
| Kreide | 18 Gr. |
| Reis à Centner | 12 Rthlr. |
| Kümmel | 18 Rthlr. |
| Unnes | 30 Rthlr. |
| Rothen Wobslus | 10 Rthlr. |

| | |
|-----------------------------|-----------|
| Weissen Ingber | 20 Rthlr. |
| Braunen dito | 26 Rthlr. |
| Grosse Rosinen | 25 Rthlr. |
| Corinthen | 28 Rthlr. |
| Hagel | 20 Rthlr. |
| Bleyweiß | 24 Rthlr. |
| Feine calcionirte Pottasche | 18 Rthlr. |
| Sewilische Baumöl | 34 Rthlr. |
| Genuesische dito | 40 Rthlr. |
| Schwefel | 16 Rthlr. |
| Silberglöthe | 18 Rthlr. |
| Rothe Menage | 19 Rthlr. |
| Valence Mandeln | 42 Rthlr. |
| Provence dito | 38 Rthlr. |
| Blaue Farbe, F. F. E. | 60 Rthlr. |
| Dito, F. E. | 55 Rthlr. |
| Dito, W. E. | 50 Rthlr. |

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

| | |
|-----------------------|------------------|
| Französische Pflaumen | 8 Rthlr. |
| Rother Mittel-Fisch | 9 Rthlr. |
| Rehl-Spurten | 6 Rthlr. |
| Gemeine dito | 6 Rthlr. |
| Päbischen Amidon | 14 bis 15 Rthlr. |
| Einländischer dito | 14 bis 15 Rthlr. |
| Wuder | 14 bis 15 Rthlr. |
| Braunen Syrup. | |

Waaren bey Pfunden.

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Orlean | 1 Rthlr. 12 Gr. |
| Chocolade | 1 Rthlr. 8 Gr. |
| Indigo | 5 Rthlr. |
| Martiniquer Caffee-Bohnen | 14 Gr. |
| Dominger dito | 13 Gr. |
| Grünen Thee | 4 Rthlr. |
| Blumen-Thee | 6 Rthlr. 12 Gr. |
| Perco | |

| | | |
|-------------------------|---------------|-----------|
| Becco-Thee | 5 Nthlr. | 12 Gr. |
| Thee Day | | 2 Nthlr. |
| Weiß Wachs | 1 Nthlr. | 8 Gr. |
| Gelb dito | | 22 Gr. |
| Canaster Toback | | 3 Nthlr. |
| Englisch dito | 9 bis | 10 Gr. |
| Abraham Berg dito | 12 bis | 14 Gr. |
| Muskaten-Nüsse | | 8 Nthlr. |
| Dito Blumen | 11 bis | 12 Nthlr. |
| Nelken | | 9 Nthlr. |
| Erdemomme | | 9 Nthlr. |
| Citrinade | 1 Nthlr. | 8 Gr. |
| Canehl | | 11 Nthlr. |
| Schwaben-Gräß | | 7 Gr. |
| Saffran | | 28 Nthlr. |
| Concionelle | | 18 Nthlr. |
| Landische Feigen | | 6 Gr. |
| Havanna Schnupf-Toback. | | |
| Toback St. Omer | 9, 10, 11 bis | 12 Gr. |
| Ordinaire Knappe-Toback | | 6 Gr. |
| Englisch Sohl-Leder | | 20 Gr. |
| Danziger dito | | 16 Gr. |
| Einländisch dito | | 14 Gr. |
| Englisch Kalb-Leder | | 1 Nthlr. |
| Corduan | | 3 Nthlr. |
| Moscovische Fächten | | 20 Gr. |

Waaren bey Stücken.

| | | |
|----------------|--|-----------------|
| Selben Cassian | | 4 Nthlr. |
| Roß Kalb Leder | | 1 Nthlr. 12 Gr. |

Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

| | Pfund. | Gr. | Vf. |
|---------------------------|--------|-------------------------------|-----|
| Kindfleisch | 1 | 3 | 6 |
| Kalb-fleisch | 1 | 3 | 6 |
| Hammelfleisch | 1 | 3 | 6 |
| Schweinfleisch | 1 | 3 | 6 |
| Rußfleisch | 1 | 1 | 9 |
| 1.) Geklöse vom Kalbe | | 7 ² / ₈ | |
| 2.) Kopf und Füße | | 7 ² / ₈ | |
| 3.) Das Geschlinge | | 7 ² / ₈ | |
| 4.) Rinder-Kalbann | 1 | 1 | 6 |
| 5.) Eine gute Ohren-Junge | | 16 | |
| 6.) Eine geringere | | 12 | |
| 7.) Ein Hammel-Geschling | | 3 | |
| 8.) Hammel-Kalbann | | 3 | |

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

| | 1 Nthl. | Gr. | Vf. |
|--|---------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | | | |
| das Quart | | | |
| Stettinsch ordinair braun u. weiß | | | |
| Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 13 | 5 |
| das Quart | | | 9 |
| auf Bouteillen gezogen | | | 1 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 13 | 5 |
| das Quart | | | 9 |
| auf Bouteillen gezogen | | | 1 |
| Das Quart Brantwein | | | 5 |

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

| | Pfund | Loth | Qu. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Vf. Sammel | | 4 | 1 |
| 3 Vf. dito | | 6 | 1 |
| Für 3 Vf. schön Roggenbrod | | 14 | 2 |
| 6 Vf. dito | | 29 | 1 |
| 1 Gr. dito | 1 | 26 | 1 |
| Für 6 Vf. Hausbudenbrod | 1 | 1 | 1 |
| 1 Gr. dito | 2 | 2 | 1 |
| 2 Gr. dito | 4 | 5 | 1 |

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. May, 1754.
 Eulert Kunschedt, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
 Jac. Schünemann, eine Jacht, von Jarnee mit Gerste
 Matth. Kott, ein Gallisch, von Glensburg mit rothen Zucker.
 Joh. Hennung, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Det. Wendt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Mich. Weyer, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Andreas Samuelsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hofnung, von Colberg ledig.
 Joh. Sommerfors, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.
 Jac. Bütow, dessen Schiff Christina Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christ. Hübner, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Jac. Mederow, dessen Schiff Maria Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther. Gauß

Hauke Ferdes, dessen Schiff der junge Abraham, von Bourdeaux mit Stückgüther.
Hainr. Wende, dessen Schiff Fortuna, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. May, 1764.
Gottfr. Jencke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
Maer. Wegner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenfläde.
Christ. Zander, dessen Schiff Dorotea Juliana, nach Schwienemünde mit Piepenfläde.
Paul Klock, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Piepenfläde.
Job. Wichner, dessen Schiff Friedrich, nach Schwienemünde mit Piepenfläde.
Christ. Krüger, dessen Schiff Matthias, nach Wollgast ledig.
Job. Ramin, dessen Schiff Maria Friederica, nach Copenhagen mit Fichren Balken.
Wendlandt, dessen Schiff die Vertruht, nach Königsberg mit Salz.
Pet. Nielsen Riördt, dessen Schiff Metta Catharina, nach Copenhagen mit Pflanken.
Hendrich Wrensen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Copenhagen mit Piepenfläde.
Hessel Jans, dessen Schiff de Jong, nach Danzig mit Ballast.
Mart. Böttner, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit grüne Seife.
Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, nach Colberg mit Haber.
Jans Jensen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arrde mit Ballast.
Jens Samuelssen, dessen Schiff Catharina, nach Arrde mit Ballast.
Mich. Füller, dessen Schiff Ernestina Johanna, nach Königsberg mit Salz.
Johann Schragger, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenfläde.
Mart. Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenfläde.
Schleben Viedt, dessen Schiff Fortuna, nach Woburg mit Ballast.
Mich. Drichel, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenfläde.
Pet. Jürgens, dessen Schiff Catharina, nach Hareberleben mit Erdmehung.
Christ. Jürgens, dessen Schiff Catharina, nach Kiel ledig.
Joach. Ecklin, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde ledig.

Christ. Hennig, dessen Schiff Friedrich Conrad nach Hareburg mit Stückgüther.
Carl Kastenbein, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenfläde.
Kompe Poppels, dessen Schiff de Bruer & Anna, nach Amsterdam mit Klappdols.
Ude Janssen Weser, dessen Schiff die Frau Metta, nach Copenhagen mit Schiffsbols.
Carl Engelsdorf, dessen Schiff Anna, nach Stralsund mit Dieblen.
Mich. Krause, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Anclam ledig.
Jürg. Lucht, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Anclam mit Weir.
Andr. Samuelsen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.
Job. Sommerkorn, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.
Andr. Melchert, eine Jacht, nach Schwienemünde ledig.
Job. Brandenburg, dessen Schiff Peter, nach Schwienemünde ledig.
Christ. Felschow, dessen Schiff Charlotta, nach Schwienemünde ledig.
Jeach. Brandenburg, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde ledig.
Ludw. Köhn, dessen Schiff Elisabeth, nach Wollgast ledig.
Philipp Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Flensburg mit Glas.
Michel Wenz, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
Jac. Schünmann, eine Jacht, nach Anclam mit Stückgüther.
Joach. Dins, dessen Schiff Regina, nach Schwienemünde ledig.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Demmin mit Stückgüther.
Friedr. Reglar, dessen Schiff Tobias, nach Admissberg mit Salz.
Job. Lemcke, dessen Schiff Anna, nach Demmin mit Stückgüther.

In Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 9. bis den 16. May, 1764.

| | Welspel | Wesfel |
|------------|---------|--------|
| Weizen | 9. | 9. |
| Roggen | 29. | 4. |
| Gerste | 5. | 1. |
| Malz | | 12. |
| Haber | 3. | 4. |
| Erbfen | 1. | 2. |
| Vuchwölken | | 4. |
| Summa | 48. | 12. |

20. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 16ten May, 1764.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Buchow 34 | 3 R. | 48 R. | 31 R. | 20 R. | — | 12 R. | 36 R. | — | — |
| Wodn | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Belgard | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Beerwald | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bublitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hütten | 4 R. 12 g. | 72 R. | 32 R. | 24 R. | 32 R. | — | 32 R. | — | 18 R. |
| Camin | — | 84 R. | 39 R. | 28 R. | — | 18 R. | 4 R. | 84 R. | — |
| Colberg | 4 R. 8 g. | 108 R. | 36 R. | 24 R. | — | 18 R. | 30 R. | — | 20 R. |
| Cörlin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Cöslin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Daber | — | 76 R. | 36 R. | 30 R. | 36 R. | — | 60 R. | — | — |
| Damm | — | 60 R. | 32 R. | 24 R. | 32 R. | — | 48 R. | — | 12 R. |
| Demmin | — | 60 R. | 32 R. | 24 R. | — | 6 R. | 48 R. | — | — |
| Fiddichow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Friedenwalde | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gartz | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gollnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | 5 R. | 60 R. | 36 R. | 30 R. | 36 R. | — | 60 R. | — | 8 R. |
| Greiffenhagen | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gülzow | — | 66 R. | 36 R. | 24 R. | — | — | 48 R. | — | 16 R. |
| Jacobsbagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Lobes | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Raffow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Raugardt | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neumarp | 6 R. | 56 R. | 36 R. | 32 R. | 32 R. | 18 R. | 48 R. | 28 R. | 12 R. |
| Wasenwalde | 5 R. | 82 R. | 36 R. | 27 R. | 34 R. | 2 R. | 74 R. | — | 11 R. |
| Wencun | 4 R. 6 g. | 64 R. | 32 R. | 28 R. | — | 38 R. | 60 R. | — | — |
| Wlathe | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wolnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wolzin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Worlin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rasebuhe | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rügemelsburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schlarow | 72 R. | 28 R. | 18 R. | 22 R. | 12 R. | 32 R. | — | — | 24 R. |
| Stargard | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Strepitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 5 R. | 82 R. | 36 R. | 27 R. | 34 R. | 22 R. | 74 R. | — | 11 R. |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stolz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schwiemünde | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Sempelburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, H. Pom. | 5 R. | 92 R. | 36 R. | 30 R. | 36 R. | 20 R. | 52 R. | — | 24 R. |
| Treptow, N. Pom. | — | 56 R. | 27 R. | 20 R. | 22 R. | 14 R. | 40 R. | — | 12 R. |
| Uckermünde | 5 R. | 64 R. | 34 R. | 28 R. | 30 R. | 18 R. | 48 R. | — | 12 R. |
| Ustedom | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zachau | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.